

Bremerhaven, 30.04.2025

Anfrage - Nr. StVV - AF 15/2025 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Veranstaltungsankündigungen mittels Plakatierung im öffentlichen Raum (CDU-Fraktion)

An vielen Stellen im Stadtgebiet fallen Plakat (zumeist Papier oder Pappe) für die Ankündigung von vielfältigen Veranstaltungen auf. So unterstützenswert die Bekanntmachung von z. B. kulturellen, sportlichen Veranstaltungen oder anderen Aktivitäten ist, haben diese Plakate - insbesondere, wenn diese bis zu einem Jahr nach Veranstaltungsende noch im öffentlichen Raum hängen - an den meisten Orten negative Auswirkungen, z. B. weil diese sich aufgrund der Witterung ablösen. Beispielhafte Orte sind der Zaun am Spiel-/Bolzplatz Weserstraße/Tränkestraße und der Zaun zwischen den Fahrtrichtungen Columbusstraße Höhe Hochschule.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer ist zuständig für die Erteilung von Genehmigungen zum Aufhängen von Plakaten an Zäunen im Stadtgebiet, u. a. von Kinderspielplätzen, Fahrbahntrennungen, Sicherheitsbarrieren usw.
2. Für welchen Zeitraum werden die Genehmigungen i.d.R. erteilt?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn die Auflagen der Genehmigung, z. B. das Demontieren nach Ablauf der Genehmigungsfrist, nicht eingehalten werden?
4. Wer kontrolliert die Einhaltung der Auflagen?
5. Wie bewertet der Magistrat den Umstand, dass zu den Plakaten, in diesem Fall am Zaun des Bolzplatzes Weserstraße ein gemeinsames Werbebanner des Job- und Ausbildungsportals Bremen und des Bremerhavener Personalamtes zusätzlich an dem besagten Zaun installiert wurde? (Siehe beigefügtes Foto vom 12. April)
6. Wer hat dafür die Genehmigung unter welchen Auflagen erteilt?
7. Falls die Plakatierungen von Veranstaltungen an den öffentlichen Zäunen, Barrieren etc. nicht genehmigt bzw. die Genehmigungsfrist abgelaufen sind: Wie wird der Magistrat kurzfristig sicherstellen, dass diese Plakate entfernt werden?
8. Wie wird der Magistrat zukünftig vorgehen, wenn Plakate ohne Genehmigung im öffentlichen Raum aufgehängt werden.

Thorsten Raschen,
Astrid Milch und
CDU-Fraktion

Anlage: 1 Foto